

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herr Neigefindt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2244/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Organisation städtischer Veranstaltungen; öffentlich

Sehr geehrter Herr Neigefindt,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der Sachverhalt der Anfrage betrifft eine Angelegenheit nach § 29 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 ThürKO. Danach erledigt der Oberbürgermeister Personal- und Organisationsangelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Die Personalangelegenheiten sind unter Beachtung der Zustimmungserfordernisse von § 29 Abs. 3 ThürKO für die dort genannten Maßnahmen alleinige Angelegenheit des Oberbürgermeisters. Dies verdeutlicht bereits der Wortlaut des § 29 Abs. 3 ThürKO, wonach selbst in den hier genannten Fällen dem Stadtrat lediglich eine Zustimmung zu den vom Oberbürgermeister zu treffenden Entscheidungen zukommt. Trifft der Oberbürgermeister demnach keine Entscheidung, entbehrt sich hier auch die Beteiligung des Stadtrates im Wege der Zustimmung.

Hieran ändert auch der Umstand nichts, dass der Stadtrat mit dem Beschluss zum Haushalt eine Haushaltsermächtigung zur Durchführung einer Personalkampagne für die Ausländerbehörde geschaffen hat. Maßnahmen der Personalgewinnung sind originärer Bestandteil der Personalangelegenheiten im Sinne von § 29 ThürKO und damit Angelegenheiten in alleiniger Zuständigkeit des Oberbürgermeisters.

Seite 1 von 2

Es wird daher darum gebeten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen erfolgte eine Beantwortung Ihrer Anfrage, auch wenn ich hierzu nicht rechtlich verpflichtet bin.

1. Welche Gründe führten zu den Änderungen in der Führungsspitze der Veranstaltungsorganisation, obwohl der bisherige Abteilungsleiter über reichhaltige Erfahrung verfügt und in den letzten Jahrzehnten mit großen persönlichen Engagement Großveranstaltungen in Erfurt organisiert hat?

Die Reorganisation begründet sich in den gestiegenen organisatorischen Anforderungen städtischer Großveranstaltungen. Ziel ist die bisherige Abteilung Märkte und Stadtfeste zu entlasten, das gewachsene Aufgabenspektrum auf mehrere Schultern zu verteilen und damit eine Weiterentwicklung der einzelnen Formate zu ermöglichen. Der bisherige Abteilungsleiter spielt dabei eine wichtige Rolle und verantwortet weiterhin die Großveranstaltungen Altstadtfrühling und Oktoberfest sowie die Wochenmärkte.

2. Wurden im Vorfeld der Neustrukturierung Gespräche mit relevanten Akteuren wie Schauspielern geführt, um auf die zukünftige Aufteilung der Zuständigkeiten hinzuweisen?

Die Mitarbeitenden der neuen Abteilung Events und Großveranstaltung haben sich in den vergangenen Wochen intensiv eingearbeitet, sich allen relevanten Akteuren vorgestellt und konnten dabei auch auf die Expertise und Unterstützung der Abteilung Märkte zurückgreifen.

3. Wie wird sichergestellt, dass mit der Neustrukturierung etablierte Arbeitsprozesse erhalten bleiben?

Grundsätzlich bleibt der bisherige Arbeitsmodus unverändert, allein die Zuständigkeiten haben sich geändert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn